

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Nr. 6

Berlin, den 23. Juni

2004

	Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen		
Kirchengesetz zur Zustimmung zum Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland und zum Kirchengesetz zur Regelung der Evangelischen Seelsorge im Bundesgrenzschutz (Bundesgrenzschutzseelsorgegesetz der EKD – BGSSG.EKD) vom 6. November 2003 vom 23. April 2004		110
Verordnung mit Gesetzeskraft über die Errichtung einer landeskirchlichen Pfarrstelle für die Seelsorge in Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin vom 28. Mai 2004		110
Genehmigung einer Verordnung mit Gesetzeskraft		110
II. Bekanntmachungen		
Urkunde über die Vereinigung der Kirchengemeinde Radeland und der Wichern-Kirchengemeinde, beide Kirchenkreis Spandau		111
Urkunde über die dauernde Verbindung der Kirchengemeinden Beerfelde, Hangelsberg und der Evangelischen St. Marien-Domgemeinde Fürstenwalde/Spree, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Fürstenwalde-Strausberg, zu einem Pfarrsprengel		111
Urkunde über die dauernde Verbindung der Kirchengemeinden Glindow und Werder/Havel, beide Kirchenkreis Potsdam, zu einem Pfarrsprengel		111
Urkunde über die Umgliederung der Kirchengemeinden Hardenbeck, Rosenow und Thomsdorf aus dem Evangelischen Kirchenkreis Templin-Gransee in den Evangelischen Kirchenkreis Uckermark und der Kirchengemeinde Jacobshagen aus dem Evangelischen Kirchenkreis Uckermark in den Evangelischen Kirchenkreis Templin-Gransee		112
Urkunde über die Aufhebung der Evangelischen Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis- und Luisen-Kirchengemeinde sowie die Bildung der Kirchengemeinden Evangelische Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde und Evangelische Luisen-Kirchengemeinde, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Berlin-Charlottenburg		112
Urkunde über die Auflösung der Synodal-Prediger-Witwen- und Waisenkasse, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte		113
Druckfehlerberichtigung in einer Urkunde		113
Bestellung für das Amt des Kreiskirchlichen Archivpflegers/der Kreiskirchlichen Archivpflegerin		113
III. Stellenausschreibungen		
Ausschreibung von Pfarrstellen		114
Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen		116
Ausschreibung von Kirchenmusikstellen		116
Stellenangebot		117
IV. Personalnachrichten		

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

**Kirchengesetz zur Zustimmung
zum Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung
der Evangelischen Kirche in Deutschland
und zum Kirchengesetz zur Regelung
der Evangelischen Seelsorge im Bundesgrenzschutz
(Bundesgrenzschutzseelsorgegesetz der EKD – BGSSG.EKD)
vom 6. November 2003**

Vom 23. April 2004

Die Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Dem Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 6. November 2003 wird zugestimmt.

Artikel 2

Dem Kirchengesetz zur Regelung der Evangelischen Seelsorge im Bundesgrenzschutz (Bundesgrenzschutzseelsorgegesetz der EKD – BGSSG.EKD) vom 6. November 2003 wird zugestimmt.

Artikel 3

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Mai 2004 in Kraft.

Berlin, den 23. April 2004

Anneliese K a m i n s k i
– Präses –

*

**Verordnung mit Gesetzeskraft
über die Errichtung einer landeskirchlichen Pfarrstelle für die
Seelsorge in Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin**

Vom 28. Mai 2004

Die Kirchenleitung hat aufgrund von Artikel 83 Abs. 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159, ABL.-EKsOL 2003/3) mit Zustimmung des Ständigen Haushaltsausschusses und des Ständigen Ordnungsausschusses der Landessynode beschlossen:

§ 1

Mit Wirkung zum 1. Juni 2004 wird eine landeskirchliche Pfarrstelle für die Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin mit einem Dienstumfang von 50 v. H. errichtet.

§ 2

Die Pfarrstelle wird für sechs Jahre übertragen; im Ausnahmefall ist auch eine längere Übertragung möglich.

§ 3

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juni 2004 in Kraft.

Berlin, den 28. Mai 2004

Kirchenleitung
Dr. Wolfgang H u b e r

*

Genehmigung einer Verordnung mit Gesetzeskraft

Die Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat am 23. April 2004 die
– Verordnung mit Gesetzeskraft zu Verträgen der EKD mit den Kirchen Finnlands und Schwedens vom 27. Februar 2004 (KABL. S. 54) genehmigt.

Berlin, den 1. Juni 2004

Konsistorium
Dr. R u n g e

II. Bekanntmachungen

U r k u n d e
über die Vereinigung
der Kirchengemeinde Radeland und der
Wichern-Kirchengemeinde, beide Kirchenkreis Spandau

Nach Anhörung der Beteiligten hat die Kirchenleitung aufgrund von Artikel 12 Abs. 3 und Artikel 33 Abs. 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159) beschlossen:

§ 1

(1) Die Kirchengemeinde Radeland und die Wichern-Kirchengemeinde, beide Kirchenkreis Spandau, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Wichern-Radeland“.

§ 2

(1) Die bisherige Verbindung der beiden Kirchengemeinden zum Pfarrsprengel Wichern-Radeland wird aufgehoben.

(2) Die vier Pfarrstellen der beiden Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Wichern-Radeland werden auf die Evangelische Kirchengemeinde Wichern-Radeland übertragen.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. Juni 2004 in Kraft.

Berlin, den 28. Mai 2004
 Az. 1020-1 (08/032)

Evangelische Kirche
 Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
 – Kirchenleitung –

(L.S.) Dr. Wolfgang H u b e r

*

U r k u n d e
über die dauernde Verbindung der
Kirchengemeinden Beerfelde, Hangelsberg und der
Evangelischen St. Marien-Domgemeinde Fürstenwalde/Spree,
sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Fürstenwalde-Strausberg,
zu einem Pfarrsprengel

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 33 Abs. 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159) beschlossen:

§ 1

Die Kirchengemeinden Beerfelde, Hangelsberg und die Evangelische St. Marien-Domgemeinde Fürstenwalde/Spree, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Fürstenwalde-Strausberg, werden dauernd zum Pfarrsprengel Evangelische St. Marien-Domgemeinde Fürstenwalde/Spree verbunden.

§ 2

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Beerfelde, die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hangelsberg und die vier Pfarrstellen der Evangelischen St. Marien-Domgemeinde Fürstenwalde/Spree werden auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Evangelische St. Marien-Domgemeinde Fürstenwalde/Spree übertragen.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 2004 in Kraft.

Berlin, den 8. Juni 2004
 Az. 1020-1 (46/000-65.00)

Evangelische Kirche
 Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
 – Konsistorium –

(L.S.) Dr. R u n g e

*

U r k u n d e
über die dauernde Verbindung der
Kirchengemeinden Glindow und Werder/Havel,
beide Kirchenkreis Potsdam,
zu einem Pfarrsprengel

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 33 Abs. 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159) beschlossen:

§ 1

Die Kirchengemeinden Glindow und Werder/Havel, beide Kirchenkreis Potsdam, werden dauernd zum Pfarrsprengel Werder verbunden.

§ 2

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Glindow und die zwei Pfarrstellen der Kirchengemeinde Werder/Havel werden auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Werder übertragen.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 2004 in Kraft.

Berlin, den 8. Juni 2004
 Az. 1020-1 (82/000-27.00)

Evangelische Kirche
 Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
 – Konsistorium –

(L.S.) Dr. R u n g e

U r k u n d e
über die Umgliederung der Kirchengemeinden
Hardenbeck, Rosenow und Thomsdorf
aus dem Evangelischen Kirchenkreis Templin-Gransee
in den Evangelischen Kirchenkreis Uckermark
und der Kirchengemeinde Jacobshagen
aus dem Evangelischen Kirchenkreis Uckermark
in den Evangelischen Kirchenkreis Templin-Gransee

Die Kirchenleitung hat nach Anhörung der Beteiligten aufgrund von Artikel 40 Abs. 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159) beschlossen:

§ 1

Die Kirchengemeinden Hardenbeck, Rosenow und Thomsdorf werden aus dem Evangelischen Kirchenkreis Templin-Gransee in den Evangelischen Kirchenkreis Uckermark umgegliedert und mit den Kirchengemeinden Boitzenburg, Berkholz, Gollmitz, Klauslagen und Wichmannsdorf dauernd zum Pfarrsprengel Boitzenburg verbunden.

§ 2

Die bisherige Verbindung der Kirchengemeinden Hardenbeck, Rosenow und Thomsdorf zum Pfarrsprengel Thomsdorf wird aufgehoben. Die bisherige Verbindung der Kirchengemeinden Boitzenburg, Berkholz, Gollmitz, Jacobshagen, Klauslagen und Wichmannsdorf zum Pfarrsprengel Boitzenburg wird aufgehoben.

§ 3

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Thomsdorf und die drei Pfarrstellen der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Boitzenburg werden auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Boitzenburg übertragen.

§ 4

Die Kirchengemeinde Jacobshagen wird aus dem Evangelischen Kirchenkreis Uckermark in den Evangelischen Kirchenkreis Templin-Gransee umgegliedert und mit den Kirchengemeinden Herzfelde, Klosterwalde, Metzelthin, Mittenwalde, Petznick und Warthe zum Pfarrsprengel Herzfelde verbunden.

§ 5

Die bisherige Verbindung der Kirchengemeinden Herzfelde, Klosterwalde, Metzelthin, Mittenwalde, Petznick und Warthe zum Pfarrsprengel Herzfelde wird aufgehoben.

§ 6

Die zwei Pfarrstellen des bisherigen Pfarrsprengels Herzfelde werden auf die Kirchengemeinden des gleichnamigen Pfarrsprengels übertragen.

§ 7

Wenn eine Vermögensauseinandersetzung erforderlich ist, regeln die Beteiligten diese unter sich.

§ 8

Diese Urkunde tritt am 1. Juni 2004 in Kraft.

Berlin, den 7. Mai 2004

Az.: 1020-1(64/000-29.00+87/000-47.00)

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Kirchenleitung –

(L. S.)

Dr. Wolfgang H u b e r

*

U r k u n d e
über die Aufhebung der Evangelischen
Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis- und Luisen-Kirchengemeinde
sowie die Bildung der Kirchengemeinden Evangelische
Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde und
Evangelische Luisen-Kirchengemeinde,
sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Berlin-Charlottenburg

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Abs. 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159) beschlossen:

§ 1

(1) Die Evangelische Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis- und Luisen-Kirchengemeinde wird aufgehoben.

(2) Es werden zwei neue Kirchengemeinden gebildet. Die Grenzen der Kirchengemeinden entsprechen den Grenzen der ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde und der ehemaligen Luisen-Kirchengemeinde, aus denen die Evangelische Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis- und Luisen-Kirchengemeinde durch Vereinigung gebildet worden ist.

§ 2

Die Kirchengemeinde auf dem Gebiet der ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde trägt den Namen Evangelische Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde. Die Kirchengemeinde auf dem Gebiet der ehemaligen Luisen-Kirchengemeinde trägt den Namen Evangelische Luisen-Kirchengemeinde.

§ 3

Die Pfarrstellen 1 bis 5 der Evangelischen Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis- und Luisen-Kirchengemeinde werden der Evangelischen Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde und die Pfarrstellen 6 bis 9 der Evangelischen Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis- und Luisen-Kirchengemeinde der Evangelischen Luisen-Kirchengemeinde zugeordnet. Die Pfarrstellen der Evangelischen Luisen-Kirchengemeinde erhalten die Nummern 1 bis 4.

§ 4

Die Evangelische Luisen-Kirchengemeinde und die Evangelische Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde sind zur gesamten Hand Rechtsnachfolger der Evangelischen Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis- und Luisen-Kirchengemeinde.

§ 5

Soweit eine Vermögensauseinandersetzung erforderlich ist, erfolgt diese gemäß dem Beschluss des Konsistoriums vom 25. Mai 2004.

§ 6

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 2004 in Kraft

Berlin, den 25. Mai 2004
Az.: 1020-1 (07/017+07/018)

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. R u n g e

*

**Urkunde
über die Auflösung der Synodal-Prediger-Witwen- und
Waisenkasse, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Abs. 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159) beschlossen:

§ 1

Die Synodal-Prediger-Witwen- und Waisenkasse wird aufgelöst.

§ 2

Der Evangelische Kirchenkreis Berlin Stadtmitte wird Rechtsnachfolger der Synodal-Prediger-Witwen- und Waisenkasse.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 2004 in Kraft

Berlin, den 11. Mai 2004
Az.: 4602-1 (325)

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) In Vertretung
S t r a ß m e i r

*

Berichtigung

Im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 5/2004 ist auf Seite 99 in der – Urkunde über die Vereinigung der Heiland-Kirchengemeinde und der Reformations-Kirchengemeinde, beide Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte – der Name der Heiland-Kirchengemeinde zu berichtigen.

Der Name der Kirchengemeinde lautet richtig:
Heilands-Kirchengemeinde.

*

**Bestellung für das Amt
des Kreiskirchlichen Archivpflegers /
der Kreiskirchlichen Archivpflegerin**

Vom Konsistorium wurden folgende Personen für das Amt eines Kreiskirchlichen Archivpflegers oder einer Kreiskirchlichen Archivpflegerin bestellt:

1. Superintendent i. R. Friedrich H a n k e
für den Evangelischen Kirchenkreis Oderbruch
2. Pfarrer Wolfgang N i e r
für den Kirchenkreis Perleberg-Wittenberge
3. Frau Christina R ö h m
für den Kirchenkreis Steglitz.

Berlin, den 7. Juni 2004

Konsistorium
Dr. R u n g e

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Felsen-Kirchengemeinde, Kirchenkreis Reinickendorf, ist ab sofort durch Gemeindeglieder wieder zu besetzen.

Die Gemeinde ist im Jahr 2001 aus der ehemaligen Apostel-Andreas-Kirchengemeinde und der Kirchengemeinde In den Rollbergen durch Fusion entstanden. Die Gemeinde hat knapp 3.900 Gemeindeglieder und zwei Predigtstätten. Außerdem gehören zwei Kindertagesstätten zur Gemeinde. Eine Dienstwohnung ist vorhanden.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- den Gottesdienst als Ausgangs- und Mittelpunkt des Gemeindelebens versteht,
- interessiert ist an neuen Gottesdienstformen,
- besondere Interessen und Fähigkeiten im Konfirmandenunterricht, in der Jugendarbeit sowie in der (Bildungs-) Arbeit mit Erwachsenen aufweist und daran Freude hat,
- mit engagierten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Team zusammenarbeitet,
- mit unterschiedlichen Ausdrucksweisen des christlichen Glaubens sensibel umzugehen versteht und sprachfähig gegenüber kirchenfernen Menschen ist,
- offen ist für ökumenische Kontakte unter Betonung und Bewahrung eines evangelischen Profils.

Der mit der Verwaltung der Stelle beauftragte Pfarrer im Entsendungsdienst wird sich bewerben.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindegliederkirchenrat der Evangelischen Felsen-Kirchengemeinde über die Superintendentur Reinickendorf, Alt-Wittenau 70, 13437 Berlin.

2. Die (2.) Pfarrstelle der Paulus-Kirchengemeinde, Kirchenkreis Steglitz, ist voraussichtlich ab 1. August 2004 durch Gemeindeglieder wieder zu besetzen.

Die Gemeinde wünscht sich für ihre vielfältigen Gottesdienste engagierte und theologisch fundierte Predigten.

Derzeit warten 58 Konfirmandinnen und Konfirmanden, 25 Teamer, 130 Kinder in zwei Kindertagesstätten und weitere Kinder- und Jugendgruppen auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der sich ihrer mit Liebe annimmt.

Die Bewerberin oder der Bewerber muss über Erfahrungen in der Geschäftsführung verfügen. Ein Umbau des Gemeindehauses in ein Gemeindezentrum ist geplant.

Ein neuer Impuls in der Arbeit mit Erwachsenen ist wünschenswert.

Eine engagierte Pfarrerin mit derzeit 50% Dienstumfang ist mit weiteren Aufgaben betraut. Eine lebendige Gemeinde und aufgeschlossene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich auf die Zusammenarbeit. Ein weiterer Schwerpunkt der Gemeinde ist die Kirchenmusik.

Es besteht Residenzpflicht. Eine Dienstwohnung steht zur Verfügung.

Weitere Informationen erteilt das Internet unter www.paulus-lichterfelde.de oder telefonisch der Vorsitzende des Gemeindegliederkirchenrates Holger Giese, Telefon: 0 30/84 31 05 54.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindegliederkirchenrat der Paulus-Kirchengemeinde über die Superintendentur Steglitz, Tietzenweg 132, 12203 Berlin.

3. Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Tauche-Trebitsch, Evangelischer Kirchenkreis An Oder und Spree, ist ab 1. September 2004 durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist die dauerhafte Vakanzverwaltung der Evangelischen Kirchengemeinde Kossenblatt.

Die Gemeinden haben ca. 1.200 Gemeindeglieder mit insgesamt 7 Predigtstätten.

In Tauche, eingebettet in landschaftlich schöner Umgebung, steht ein geräumiges Pfarrhaus mit Garten zur Verfügung.

Im Ort gibt es eine Kita und eine Grundschule. Die Kreisstadt Beeskow, ein kulturelles Zentrum, ist 7 km entfernt. Dort befinden sich eine Gesamtschule und ein Gymnasium.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der sich neben den pfarramtlichen Diensten besonders dem Besuchsdienst widmet und sich um die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde kümmert. Freuen würde sich die Gemeinde auch über ein Pfarrerehepaar, dass sich diese Stelle teilen könnte.

Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Gemeindegliederkirchenrates Dr. Jürgen Schröter, Telefon: 03 36 75/51 15.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

4. Die landeskirchliche Pfarrstelle für Studierendenseelsorge in Frankfurt/Oder ist ab 1. September 2004 mit 50% Dienstumfang zu besetzen. Die Übertragung der Stelle erfolgt für die Dauer von 6 Jahren.

Die Studierendenseelsorge in Frankfurt/Oder wendet sich an Studierende und Lehrende der Europa-Universität Viadrina. Da 60% der Studierenden aus Deutschland, 30% aus Polen und 10% aus anderen Ländern, vorwiegend aus Osteuropa, kommen, ist die Arbeit in besonderer Weise ökumenisch geprägt (Ökumenische Studententarbeit Frankfurt/Oder). Zu den vorwiegend am Abend stattfindenden Treffen gehören Gemeindeabende, Gottesdienste, Bibel- und Arbeitskreise sowie Fahrten, bei denen sich die ÖSAF mit religiösen, theologischen, gesellschaftspolitischen und wissenschaftlichen Themen in unterschiedlicher Form auseinandersetzt.

An der Leitung der evangelischen Studierendenseelsorge wirken gewählte Studierende aktiv mit. Die ÖSAF hat einen Gemeindegliederraum im ökumenischen Gäste- und Studienhaus „Hedwig v. Schlesien“ und wird zusammen mit dem Katholischen Zentrum Parakletos Slubice einen Raum für Gespräche in den Gebäuden der Universität einrichten.

Zum Aufgabenbereich gehören:

- konzeptionelle und praktische Mitgestaltung des Gemeindelebens,
- Seelsorge,
- Unterstützung studentischer Aktivitäten,
- Mitarbeit am Projekt des „Ökumenischen Europa Centrums“,
- Betreuung des Ökumenischen Studien- und Gästehauses „Hedwig v. Schlesien“,
- intensive Kontakte zu den Hochschulen in Frankfurt/Oder und Slubice und zu gesellschaftlichen Institutionen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Geschäftsführung.

Gewünscht wird:

- Fähigkeit zur Zusammenarbeit und offenes Zugehen auf Menschen,
- Kreativität,
- Aufgeschlossenheit zum interkonfessionellen und interreligiösen Gespräch,
- Aufgeschlossenheit gegenüber Gottesdiensten und Liturgie,
- Ökumenisches Engagement,
- Reflexion von neueren theologischen Ansätzen.

Der bisher mit der Wahrnehmung der mit der ausgeschriebenen Stelle verbundenen Aufgaben beauftragte Pfarrer wird sich bewerben.

Auskünfte erteilen der Studierendenpfarrer Hans-Michael Hanert, Telefon: 03 36 05/3 01 sowie der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises An Oder und Spree, Superintendent Bruckhoff, Telefon: 03 35 /5 56 31 31.

Bewerbungen werden innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium (Ref. 3.2), Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

5. Die landeskirchliche Pfarrstelle für Studierendenseelsorge in der Evangelischen Studierendengemeinde Cottbus ist ab 1. September 2004 mit 50 % Dienstumfang zu besetzen.

Die Übertragung der Stelle erfolgt für die Dauer von 6 Jahren.

Die Evangelische Studierendengemeinde Cottbus (ESG) besteht aus Studierenden verschiedener Fachrichtungen der Brandenburgischen Technischen Universität (BTU) und der Fachhochschule Lausitz. Durch zwei internationale Studiengänge an der BTU sind in Cottbus Studentinnen und Studenten vieler Nationalitäten vertreten. Zu dem vorwiegend am Abend stattfindenden Gemeindeleben der ESG, das stark durch den Semesterrhythmus geprägt ist, gehören Gemeindegliedernde, Gottesdienste, Fahrten und Feste, bei denen sich die Studierenden vor allem mit Fragen des Glaubens und der Glaubenspraxis, aber auch mit gesellschaftspolitischen und wissenschaftlichen Themen auseinandersetzen.

Es besteht eine gute ökumenische Zusammenarbeit mit der Katholischen Studentengemeinde (KSG).

Zum Aufgabenbereich gehören:

- konzeptionelle und praktische Mitgestaltung des Gemeindelebens,
- Seelsorge,
- Unterstützung studentischer Aktivitäten,
- intensive Kontakte zur BTU und zur FH Lausitz und zu gesellschaftlichen Institutionen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Geschäftsführung.

Erwartet wird:

- Fähigkeit zur Zusammenarbeit und offenes Zugehen auf Menschen,
- Kreativität,
- Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Gottesdienstformen,
- Ökumenisches Engagement,
- Arbeit mit ausländischen Studierenden.

Der Evangelische Kirchenkreis Cottbus prüft derzeit Möglichkeiten der Erhöhung des Dienstumfangs durch die Übertragung weiterer Aufgaben.

Cottbus hat mehr als 100.000 Einwohner. Alle Schulformen, Musikschule und Theater sind am Ort. Die Stadt ist durch große Parkanlagen und durch die Nähe zum Spreewald geprägt. Die Evangelische Klosterkirchengemeinde Cottbus besetzt zeitgleich eine im Amtsblatt Nr. 5 ausgeschriebene Pfarrstelle.

Auskünfte erteilen der Studierendenpfarrer Wolfgang Gürtler, Telefon: 03 55/246 33 sowie der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Cottbus, Matthias Blume, Telefon: 03 55/247 63.

Bewerbungen werden innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium (Ref. 3.2), Georgenkirchstr. 69/70, 10249 Berlin.

6. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Birkenwerder, Kirchenkreis Pankow, ist ab 1. November 2004 durch das Konsistorium wieder zu besetzen. Mit der Pfarrstelle verbunden ist die dauerhafte Vakanzverwaltung der Kirchengemeinde Borgsdorf.

Die beiden Gemeinden verfügen über je eine Kirche in gutem bis sehr gutem Zustand. Eine weitere Kirche im Ortsteil Pinnow wird erneuert, bzw. restauriert (Förderverein).

Gottesdienste finden in beiden Kirchengemeinden an jedem Sonntag statt. Der Kirchenchor gestaltet besondere Gottesdienste mit. Die Gemeinden, die durch Zuzug noch immer wachsen, haben zusammen 1.900 Gemeindeglieder. Eine Katechetin ist in den Gemeinden hauptamtlich und eine Kantorin auf Honorarbasis tätig.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- lebendige Gemeindegliedernde mit fundierten, lebensnahen Predigten hält und bei der Vorbereitung und Gestaltung der je 4-5 Familiengottesdienste mit der Katechetin zusammenarbeitet,

- die seelsorgerliche Begleitung der Gemeinde (u.a. Besuche der älteren Gemeindeglieder) als wichtige Aufgabe wahrnimmt,
- gern und offen auf Menschen aller Altersgruppen zugeht und sich auf sie einzustellen vermag,
- vertrauensvoll mit den haupt- und zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeitern umgeht,
- bestehende Gemeindegliedernde organisiert und leitet und auch für neuere Formen offen ist,
- die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden der Region, die Kontakte zu den Partnergemeinden und zur katholischen Gemeinde weiterführt.

Die Kirchengemeinden haben Verantwortung für Grundbesitz und die Erhaltung der Gebäude. Sie erwarten auch von der künftigen Stelleninhaberin oder dem künftigen Stelleninhaber diesbezüglich ein gewisses Maß an Verständnis und Aneignung von Kenntnissen.

Schulen, Hort und Kindergarten sind am Ort. Die Gemeinden liegen im S-Bahn-Bereich.

Eine 118 m² große Wohnung (4 Zimmer, Küche Bad) und Amtszimmer stehen zur Verfügung, dazu ein Pfarrgarten und eine Garage.

Weitere Auskünfte erteilt Pfarrer Rainer Thieswald, Telefon: 0 33 03/ 50 10 43.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

7. Die (2.) Pfarrstelle der Nikodemus Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, ist ab 1. November 2004 durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der in der Region „Martin-Luther/Nikodemus“, vorrangig in der Nikodemus-Kirchengemeinde, die pfarramtlichen Tätigkeiten im Gottesdienst bei Amtshandlungen und im Gemeindeaufbau wahrnimmt.

Seit langem liegt ein Schwerpunkt der Gemeinde im Bereich Kirchenmusik. Einmal im Monat wird der sonntägliche Gottesdienst besonders durch die Musik bestimmt. Die Gemeinde ist für ein sinnvolles Durchbrechen des Regelmäßigen aufgeschlossen und freut sich über lebendig gestaltete Gottesdienste.

Die Gemeinde hat einen kleinen aber zuverlässigen Stamm von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die unter anderem auch das Café NikoDemus betreiben. Eine Gruppe der Gemeinde macht regelmäßig Reisen und Ausflüge und wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der reiselustig ist und gern solche Aktivitäten organisiert.

Erwartet wird die Förderung der regionalen Zusammenarbeit.

Eine Dienstwohnung ist mittelfristig vorhanden.

Die Gemeinde hat ca. 3.700 Gemeindeglieder und liegt in einem sogenannten sozialen Brennpunkt. Deshalb sind Hausbesuche von besonderer Wichtigkeit in der Gemeinde.

Bevorzugt werden Bewerbungen aus dem Evangelischen Kirchenkreis Neukölln bei gleicher Eignung.

Auskünfte erteilt der Gemeindegliedernde Kirchenrat der Nikodemus-Kirchengemeinde, Nansenstraße 13, 12047 Berlin, Telefon: 0 30/ 6 24 25 54.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

8. In der Gefängnisseelsorge in Berlin ist ab 1. Dezember 2004 die Pfarrstelle zur gegenwärtigen Wahrnehmung der Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten am Standort Plötzensee (Jugendstrafanstalt Berlin, Justizvollzugsanstalt Charlottenburg, Justizvollzugsanstalt Plötzensee) mit dem Schwerpunkt der Arbeit in der Jugendstrafanstalt im uneingeschränkten Dienst frei. Die Besetzung erfolgt für die Dauer von 6 Jahren nach Freigabe durch den Freigabeausschuss.

Sofern keine Erfahrungen in der Gefängnisseelsorge vorliegen, wird die Bereitschaft zu einer Hospitation in einer Justizvollzugsanstalt erwartet.

Auskünfte erteilen die gegenwärtige Stelleninhaberin, Pfarrerin Adelheid Walsdorff, Telefon: 0 30/9 01 44-179, sowie der Landespfarrer für Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten, Pfarrer Knuth Fischer, Telefon: 0 33 81/7 61-18 61.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium (Ref. 3.2), Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. Die (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Berlin-Hohenschönhausen, Kirchenkreis Weißensee, ist ab sofort durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Zur Gemeinde mit ca. 3000 Gemeindegliedern gehören eine historische Dorfkirche, ein Gemeindehaus, ein Pfarrhaus und ein Friedhof. Eine Kapelle ist an die Landeskirchliche Gemeinschaft vermietet. Die Gemeinde ist Trägerin eines Kindergartens mit 40 Plätzen und 6 Mitarbeiterinnen.

Die künftige Pfarrerin oder der künftige Pfarrer wird in ihrer oder seiner Arbeit unterstützt von einem Pfarrer, einem Kantorkatecheten und einer Mitarbeiterin in der Verwaltung. Sie oder er ist verpflichtet, Religionsunterricht zu erteilen.

Die Gemeinde freut sich auf eine engagierte Pfarrerin oder einen engagierten Pfarrer,

- die oder der gern auf Menschen zugeht und sie zum Christsein ermutigt,
- der oder dem die Lebendigkeit sowohl der traditionellen als auch der modernen Form der Gemeindegemeinschaft am Herzen liegt,
- die oder der den Gemeindeaufbau fördert und Freude hat an der Arbeit mit Familien, Kindern, Jugendlichen und Senioren,
- die oder der die Arbeit mit Ehrenamtlichen aufbaut und begleitet und
- sich in die bestehende ökumenische Zusammenarbeit einbringt. Eine Dienstwohnung steht derzeit nicht zur Verfügung.

Nähere Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Gemeindegemeinschaftsrates, Pfarrer Karl-Heinz Quos, Telefon: 0 30/98 63 78 26 oder Telefon: 0 30/98 63 74 84.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

2. Die (2.) Pfarrstelle der Evangelischen Reformationsgemeinde Westhavelland, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, mit dem Dienstsitz in Nennhausen ist ab sofort durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die Evangelische Reformationsgemeinde Westhavelland ist Anfang 2001 durch Fusion mehrerer Pfarrsprengel entstanden.

Zur Gemeinde gehören ca. 1.800 Gemeindeglieder. Eine weitere Pfarrstelle der Gemeinde hat ihren Dienstsitz in Barnewitz. Zwei Katechetinnen sind in der Gemeinde hauptberuflich tätig. Für die Verwaltung soll eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter eingestellt werden.

In der Gemeinde gibt es Seniorenarbeit, mehrere Christenlehregruppen, Junge Gemeinde, offene Jugendarbeit, zwei Chöre, einen Posaunenchor und eine Band.

- Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer,
- die oder der gern und offen auf Menschen zugeht und sie zum Christsein ermutigt,
 - die oder der die seelsorgerliche Begleitung von Gemeindegliedern als Schwerpunkt ansieht und

- der oder dem die Lebendigkeit sowohl der traditionellen als auch der modernen Form der Gemeindegemeinschaft und der Gottesdienste am Herzen liegt.

Nennhausen ist ein Dorf mit 1.000 Einwohnern und Sitz in der Amtsverwaltung. Eine Kindertagesstätte, eine Grundschule und eine Realschule befinden sich am Ort. Gymnasien gibt es in der 13 km entfernten Kreisstadt Rathenow. Eine Evangelische Sozialstation ist vorhanden. Mit der Regionalbahn (RE 4) ist Berlin-Spandau in einer halben Stunde zu erreichen.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinschaftsrates, Herr Andreas Tutzschke, Telefon: 03 38 76/4 04 64, und das Leitungsteam des Kirchenkreises, Telefon: 0 33 85/50 35 34 oder 03 38 76/4 02 32.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. Die (1.) Pfarrstelle des Pfarrsprengels Rädigke-Belzig, Evangelischer Kirchenkreis Lehnin-Belzig, ist ab sofort durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die zu betreuenden Gemeinden liegen in der landschaftlich schönen Lage des Hohen Flämings im Süden des Kirchenkreises. Die reizvolle Kur- und Kreisstadt Belzig hält sich ein gutes schulisches und geschäftliches Angebot vor.

Die Pfarrstelle setzt sich aus den Teilbereichen des Pfarrbereichs Raben-Rädigke mit 50 % Dienstumfang und der Mitarbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde St. Marien Hoher Fläming-Belzig mit 50 % Dienstumfang zusammen.

In Belzig stehen der Pfarrerin oder dem Pfarrer ein Pfarrer, ein Diakon und ein Kirchenmusiker zur Seite.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- sich in diese ländliche und städtische Situation hineinbegibt,
- es versteht, die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermutigen und
- gemeinsam mit den aktiven Gemeindegemeinschaftsräten eine dem Pfarrsprengel angemessene Struktur kirchlicher Arbeit entwickelt.

Ein geräumiges Pfarrhaus ist in Rädigke vorhanden.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

*

Ausschreibung von Kirchenmusikstellen

1. In der Kirchengemeinde Tegel-Süd, Kirchenkreis Reinickendorf, ist ab sofort eine B-Kirchenmusikstelle mit 50 % Dienstumfang zu besetzen.

Zur Gemeinde gehören zwei Kirchen, in denen sonntags je ein Gottesdienst stattfindet. Die Martinus-Kirche hat eine 2-manualige Kleucker-Orgel mit 21 Registern und ein Digitalpiano, die Philippus-Kirche eine 2-manualige Walker-Orgel mit 11 Registern.

Zu den Aufgaben gehören:

- Organistendienst (Gemeindegottesdienste in unterschiedlichster Form und Amtshandlungen),
- Leitung des Chores (zur Zeit ca. 30 Mitglieder),
- Musikalische Arbeit mit Kindern (in Absprache mit Honorarkräften),
- Koordination und Begleitung verschiedener Musik- und Chorgruppen der Gemeinde (Kinder- und Erwachsenenflötengruppe, Teeniechor, Band),
- Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der verschiedenen Arbeitsbereiche (z.B. Kindertagesstätte, Jugend, Senioren).

Die Kirchengemeinde versteht die kirchenmusikalische Arbeit als einen wichtigen Beitrag zum Gemeindeaufbau. Die genaue Festlegung des Arbeitsumfangs in den einzelnen Arbeitsbereichen wird in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber und dem Kreiskantor festgelegt.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag für Kirchliche Mitarbeiter in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg.

Nähere Auskünfte erteilen Pfarrerin Dierks, Telefon: 0 30/3 81 44 88 oder Pfarrer Domanski, Telefon: 0 30/3 13 75 04.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Tegel-Süd, Sterkrader Str. 47, 13507 Berlin.

2. Im **Evangelischen Kirchenkreis Havelberg-Pritzwalk** ist ab 1. August 2004 zur Schwangerschaftsvertretung (2 Jahre) für die Tätigkeit in der Kirchengemeinde Pritzwalk und im Kirchenkreis eine B-Kirchenmusikstelle mit 100 % Dienstumfang zu besetzen.

Die Kleinstadt Pritzwalk (ca. 11.000 Einwohner) liegt im Herzen der Prignitz, auf halber Strecke zwischen Hamburg und Berlin. Die Gemeinde versteht die Kirchenmusik als einen wichtigen Teil der Gemeindegemeinschaft.

Zu den Aufgaben in der Kirchengemeinde Pritzwalk (75 %) gehören:

- Orgelspiel und musikalische Gestaltung der Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen,
- musikalische Ausgestaltung der Kasualien,
- Leitung der Kantorei St. Nikolai Pritzwalk, des Kinderchores, der Flötenanfänger und des kleinen Flötenkreises,
- Organisation und Durchführung von Konzerten.

Zu den Aufgaben im Evangelischen Kirchenkreis Havelberg-Pritzwalk (25 %) gehören:

- Leitung des kleinen Vokalkreises cantus firmus,
- Leitung des Freyenstein/Halenbecker Kirchenchores,
- Zusammenarbeit mit den 2 hauptamtlichen Kirchenmusikern im Kirchenkreis sowie mit den Ehrenamtlichen und den Pfarrerinnen und Pfarrern.

Für die Arbeit stehen zur Verfügung:

- 3 manuelle A. Schuke Orgel von 1957 (1995 generalüberholt),
- Orgelpositiv (4 Register) in der Winterkirche,
- Probenraum mit Klavier im Gemeindehaus,
- St. Nikolai-Kirche mit ca. 900 Sitzplätzen,
- ein kooperatives und musikinteressiertes Team von 2 Pfarrern am Ort, 1 Sekretärin und einem Küster.

Kirchenkreis und Gemeinde wünschen sich eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker, die oder der für alte und neue Musik gleichermaßen aufgeschlossen ist und Freude daran hat, in der Gemeinde und im Kirchenkreis mitzuarbeiten.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag für Kirchliche Mitarbeiter in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg.

Nähere Auskünfte erteilen Pfarrer Michael Dürschlag, Telefon: 0 33 95/70 09 38, Superintendent Volker Sparre, Telefon: 0 33 95/30 22 40 und Kantorin Dorothea Miseler, Telefon: 0 33 95/30 45 01.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an die Kirchengemeinde Pritzwalk, Grünstraße 25, 16928 Pritzwalk.

3. Im **Kirchenkreis Oranienburg** ist ab 15. Dezember 2004 eine B-Kirchenmusikstelle mit 75 % Dienstumfang neu zu besetzen.

Der Kirchenkreis Oranienburg sucht eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter für die kirchenmusikalische Arbeit mit einem Schwerpunkt in der gemeindlichen Arbeit mit Kindern.

Die Bewerberin oder der Bewerber sollte grundsätzlich auch eine Bereitschaft zu gemeindegemeinschaftlicher Arbeit mitbringen. Einsatzort und Dienstsitz ist der Pfarrsprengel Kremmen, zu dem die Kirchengemeinden Beetz-Sommerfeld und Kremmen gehören.

In den Gemeinden gibt es einen Chor, einen Bläserchor, einen Blockflötenkreis, sechs Kindergruppen mit insgesamt 80 Kindern, die sich alle auch weiterhin am Gemeindeleben aktiv beteiligen wollen.

In den Kirchen des Pfarrsprengels finden regelmäßig Konzerte statt. Drei gut gepflegte Orgeln sind vorhanden (Schuke, Hollenbach). Die Stellenanteile für die einzelnen Arbeitsbereiche werden in Absprache mit der jeweiligen Bewerberin oder dem jeweiligen Bewerber und dem Kreiskirchenrat festgelegt. Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit den anderen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden erwartet.

Die Gemeinden wünschen sich eine geeignete Persönlichkeit, die gern in und mit den Gemeinden lebt und Freude daran hat, die musikalische Arbeit und die Arbeit mit Kindern miteinander zu verbinden. Ab Anfang 2005 steht eine Mitarbeiterwohnung im Kremmener Pfarrhaus zur Verfügung.

Im Gemeindebereich gibt es zwei Kindertagesstätten, drei Grundschulen, davon eine Montessori-Schule und eine Gesamtschule. Die Gemeinden befinden sich im Berlinnahen Raum und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln und über die Autobahn sehr gut zu erreichen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag für kirchliche Mitarbeiter in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg.

Nähere Auskünfte erteilen Pfarrer Triebler, Telefon: 03 30 55/7 08 30 und Superintendent Farack, Telefon: 03 30 55/8 32 50.

Bewerbungen werden bis zum 31. August 2004 erbeten an den Kreiskirchenrat Oranienburg, z. Hd. Herrn Superintendent Farack, Lehnitzstraße 32, 16515 Oranienburg.

*

Stellenangebot

Das Berufsbildungswerk im Oberlinhaus gGmbH hat um Veröffentlichung des nachstehenden Stellenangebotes gebeten:

Das Berufsbildungswerk im Oberlinhaus ist als Mitglied des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg ein überregionales Zentrum der beruflichen Rehabilitation für die Ausbildung junger Menschen mit Behinderungen.

Wir haben ab sofort die Stelle eines Religionspädagogen m/w zu besetzen.

Wir suchen einen evangelischen Gemeindepädagogen/Diakon/Theologen, der uns in unserer Arbeit mit christlichen und nicht christlichen Auszubildenden und Mitarbeiter/innen unterstützt:

- geistliche Angebote unterbreitet, seelsorgerisch begleitet,
- an der Weiterentwicklung des kirchlich-diakonischen Profils unserer Einrichtung aktiv mitwirkt und in Teamarbeit einen Jahresplan für kirchliche Angebote erarbeitet,
- auf Jugendliche zugehen kann und in methodischer Vielfalt vom christlichen Glauben erzählt,
- verschiedene Formen christlichen Lebens im BBW fördert.

Die Stelle ist unbefristet in Teilzeit (50 %) zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg in Anlehnung an den BAT (Ost).

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen bitte innerhalb der nächsten 14 Tage an Berufsbildungswerk im Oberlinhaus gGmbH, Frau Anke Unger, Personalabteilung, Steinstraße 80, 82, 84, 14480 Potsdam, Telefon: 03 31/6 69 41 61.

IV. Personalnachrichten

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalnachrichten‘ sind im Internet nicht einsehbar.

